## Gewalt gegen Frauen: Ausmaß und Bekämpfung

"Gewalt gegen Frauen" in Familie und Gesellschaft thematisierte die bundesdeutsche Frauenbewegung erstmals Mitte der siebziger Jahre. Damals wurden auch die ersten Frauenhäuser gegründet. Die Thailänderin Siriporn Skrobanek zeigt, daß dieses Problem in Asien nicht minder aktuell ist. Der folgende Beitrag wurde erstmals auf dem NGO-Symposion für den Workshop "Gewalt gegen Frauen" in Manila im November 1993 präsentiert und in der Zeitschrift "Voices of Thai Women" im Oktober veröffentlicht. Die deutsche Übersetzung ist leicht gekürzt.

#### 1 Einführung

Gewalt gegen Frauen ist eine Form von Machtausübung und Herrschaft über Frauen in Familie und Gesellschaft. Seit der Weltfrauenkonferenz in Nairobi 1985 erregte Gewalt gegen Frauen immer stärker die Aufmerksamkeit von internationalen und nationalen Frauenorganisationen. Die "Zukunftsstrategien für den Fortschritt der Frau", die in Nairobi verabschiedet wurden, machen deutlich, daß Gewalt gegen Frauen die Verwirklichung von Gleichheit, Entwicklung und Frieden verhindert (...).

Fast ein Jahrzehnt nach der Konferenz von Nairobi, in der Probleme der Gewalt gegen Frauen besondere Beachtung erfuhren, haben die Berichte über geschlechtsspezifische Gewaltausübung jedoch weltweit zugenommen. Offensichtlich haben weder Regierungen noch internationale Organisationen die notwendige Unterstützung gewährt und wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung des Problems entwickelt, um Familien und Gesellschaften zu schaffen, die Gewalt gegen Frauen nicht mehr kennen.

Im Bewußtsein des dringenden Handlungsbedarfs wurde eine weltweite Kampagne gestartet, die Gewalt gegen Frauen
als Verletzung der Menschenrechte herausstellt. Diese Kampagne war in zweierlei Hinsicht erfolgreich: Auf der Menschenrechtskonferenz in Wien 1993 wurde empfohlen, eine(n) eigene(n) BerichterstatterIn zum Thema Gewalt gegen
Frauen bei den Vereinten Nationen einzusetzen. Außerdem wurde einer Erklärung zur Abschaffung von Gewalt gegen
Frauen zugestimmt, die die UN Kommission zur Stellung der Frau eingebracht hatte. (...)

### 2 Formen von Gewalt gegen Frauen

Die internationale Frauenbewegung hat sich schon in ihren Anfängen intensiv mit der Gewalt gegen Frauen befaßt. Während der 80er Jahre gewährte man bereits in vielen Ländern des asiatisch-pazifischen Raums Hilfestellungen für Opfer häuslicher Gewalt, insbesondere Unterkunft auf Zeit. Gewalt in der Familie stellte sich als das zentrale Problem heraus – und zwar Kulturen und Klassen übergreifend. Die Aktivistinnen bemerkten, daß der Großteil der Gesellschaft häusliche Gewalt, insbesondere das Schlagen von Frauen, als private Familienangelegenheit betrachtet, als patriarchalische Domäne, in der ein Mann seine Macht über Frauen und Kinder ausüben kann, ohne daß dies offiziell als Straftat angesehen würde.

Durch das wachsende Bewußtsein und die Identifikation von neuen Formen von Gewalt gegen Frauen bekam die Angelegenheit eine gesellschaftliche Dimension, die auch offizielle Antworten erforderte.

Im folgenden unterscheiden wir Gewalt gegen Frauen nach drei Gesichtspunkten.

### 2.1 Gewalt gegen Frauen in der Familie

Gewalt in der Familie entsteht aus einer Gesellschaftsstruktur, in der Männer die Macht haben. In der asiatisch-pazifischen Region äußert sich Gewalt in der Familie in Inzest, dem Schlagen der Ehefrau, Totschlag in der Familie, sexuellen Angriffen und Vergewaltigung, Mitgiftmord und Witwenverbrennung. Sie umfaßt körperliche, sexuelle und psychologische Mißhandlung. Eine Frau kann in einer Beziehung, in der Gewalt gegen sie ausgeübt wird, allen diesen Arten von Mißbrauch ausgeliefert sein. Der Glaube, die Familie sei ein sicherer Hafen, der Schutz und Sicherheit vor der Außenwelt gewähre, macht es für Au-Benstehende noch schwieriger, sich einzumischen. Das gilt für ländliche und städtische Gebiete gleichermaßen.

Berichten zufolge sind in Indien 8 von 10 Ehefrauen Opfer von Gewalt. 1987 gab es in verschiedenen Bundesstaaten allein 1572 Opfer von Mitgiftmorden. In Bangladesh wurden 6% der getöteten Mütter wegen Mitgiftsstreitigkeiten oder unerwünschten Schwangerschaften ermordet (United Nation Focus, Juli 1993. Indian Women in Development no. 3, 1988). Auch im Pazifischen Raum ist das Schlagen von Ehefrauen ein weit verbreitetes Phänomen, und nur wenige Fälle werden den Behörden vorgetragen.

Eine staatliche Umfrage über häusliche Gewalt, durchgeführt von der Gesetzesreformkommission von Papua Neu Guinea, deckte auf, daß in einigen Gegenden
des Landes nicht weniger als 67% der
Ehefrauen Erfahrungen mit häuslicher
Gewalt hatten. Weiterhin geht aus der
Umfrage hervor, daß 61 aller Mordopfer
des Jahres 1981 Frauen waren; die
Mehrheit davon wurde von ihren Ehemännern getötet.

Über zwei Drittel der koreanischen Frauen werden regelmäßig von ihren Männern geschlagen (Carillo 1991).

Gewalt in der Familie schließt auch sexuellen Mißbrauch von Frauen und Mädchen mit ein. Beobachtungen zufolge tritt Gewalt gegen Frauen und Kinder vor allem bei Familien auf, die unter schwierigen ökonomischen Bedingungen in armen städtischen Gebieten leben. Die veränderten Lebensmuster haben von der Groß- zur Kleinfamilie geführt, die in die großen Städte zieht, wo sie dann isoliert lebt. Als Folge davon ist es für Frauen und Kinder schwierig, andere Familienmitglieder um Unterstützung zu bitten. Gleichzeitig sind legaler Schutz und andere Formen von Unterstützungsleistungen für mißhandelte Frauen und Kinder in den meisten Ländern dieser Region noch unterentwickelt. In vielen Fällen fesseln ihre untergeordnete Stellung und ihre wirtschaftliche Abhängigkeit die Frauen an eine Situation, wo sie sich von häuslicher Gewalt und einer Beziehung, in der sie mißbraucht werden, nur schwer befreien können. Zusätzlich macht die weitverbreitete Haltung, "das Opfer anzuklagen", es den Frauen schwer, in ihrer Nachbarschaft Hilfe zu finden. Gewalt gegen Frauen, vor allem Gewalt in der Familie, wird von der Gesellschaft häufig auf der Basis von Familienehre, Tradition und Religion akzeptiert. Die Ehre der männlichen Mitglieder ist weitaus bedeutender als das Leben von Frauen. Manche Frauen leiden so lange Zeit, daß sie schließlich gegenüber den Tätern ebenfalls Gewalt anwenden.

### 2.2 Gewalt gegen Frauen in der Gesellschaft

Diese Gewalt drückt sich in verschiedenen Formen aus, wie sexueller Belästigung, sexuellem Mißbrauch, Frauenhandel und Zwangsprostitution. All dies sind anerkannte Straftaten, die das Eingreifen von Staatsgewalt und Gerichtsbarkeit notwendig machen. Einige Formen der Gewalt, wie z.B. sexuelle Belästigung, sind jedoch schwer nachzuweisen, besonders wenn es am Arbeitsplatz passiert. In mehreren Ländern gibt es keine klare Trennung zwischen sexueller Belästigung als Machtmißbrauch am Arbeitsplatz und gegenseitiger Anziehung und Freundschaft als Privatangelegenheit. Deshalb ist es schwierig, legale Schritte gegen die Täter zu unternehmen.

Frauenhandel und Zwangsprostitution sind ebenfalls ein sehr komplexes Thema, das mit anderen Phänomenen, wie internationaler Migration, Export von Arbeitskräften, Sextourismus etc. verknüpft ist. Meistens beschränkt es sich nicht auf die Grenzen eines Landes, sondern schließt mehrere Aus- und Einreisestaaten mit ein. Einige Länder, wie Thailand und China fungieren zum Zwecke der Prostitution sogar gleichzeitig als Ausreise- und Aufnahmeländer. Frauenhandel ist dabei nicht begrenzt auf den Zweck der Zwangsprostitution, sondern geschieht auch mit der Absicht, die Betroffenen zu einer Tätigkeit als Dienstmädchen, zu Schwarzarbeit, in eine Scheinehe oder -adoption zu zwingen. Artikel 6 der Konvention zur Abschaffung aller Formen von Frauendiskriminierung (CEDAW) sollte diese

## 2.3 Gewalt gegen Frauen in bewaffneten Auseinandersetzungen

Nationale und internationale kriegerische Auseinandersetzungen mit ihren Folgen von Evakuierung und Aussiedlung haben einen verheerenden Einfluß auf das Leben von Frauen und Kindern. Gewalt gegen Frauen unter solchen Umständen hat ebenfalls mehrere Erscheinungsformen, zu denen Vergewaltigung, Sexhandel, Geiselnahme, Zwangsarbeit, Folter, Massaker und "ethnische Säuberung" gehören. Nach Schätzungen machen Frauen und Kinder ca. 70-80% der 14 Millionen Flüchtlinge aus, die es auf der Welt gibt und von denen sich 6,8 Millionen in Asien aufhalten. An Frauen mit Flüchtlingsstatus, an Migrantinnen, an Einwanderinnen, Vertriebenen, an



Flüchtlingsfrau aus Kambodscha

aus: Refugees No. 60 (Jan. 1989), S. 32

weiblichen Häftlingen, die als politische

bzw. Kriegsgefangene inhaftiert sind,

werden geschlechtsspezifische Gewalt

und andere Formen sexueller Ausbeutung

ausgeübt. Die Trennung von persönli-

chem und politischen Bereich, von

erschwert es den Frauen unter solchen

Rahmenbedingungen, sich vor dieser Art

von Gewaltausübung zu schützen und

von internationalen Abmachungen und

Menschenrechtsgesetzen Gebrauch zu

Offentlichkeit,

und

Privatsphäre

Gründe für Frauenhandel miteinschließen. Die gegenwärtige Bedeutung des Problems des internationalen Frauenhandels erfordert sowohl den erklärten politischen Willen der einzelnen Regierungen als auch die enge Zusammenarbeit internationaler Organisationen, um alle mit dem Problem in Zusammenhang stehenden nationalen Gesetze und internationalen Abmachungen zur Geltung zu bringen. Erfahrungen aus den Einwanderungsländern zeigen, daß die Verfolgung und Ausweisung von Frauen nach den nationalen Einwanderungsgesetzen die weitere Zuwanderung von Frauen nicht stoppen können. Andererseits verursacht strenges gesetzliches Vorgehen gegenüber den Frauen noch stärkere Abhängigkeit von den Händlern und erhöht die Gefahr weiterer Ausbeutung. Wenn Frauengruppen diese kurzsichtige Herangehensweise der Behörden unterstützen, ohne dabei an die ökonomisch bestimmten Motive der Migrantinnen zu denken, distanzieren sie sich von den Opfern und lassen Solidarität vermissen.

machen, um die Täter zu verfolgen.

Prostitution beim Militär ist eine der verwerflichsten Ausdrucksformen sexueller Ausbeutung von Frauen in Situationen bewaffneter Auseinandersetzung. Es gingen Berichte um die Welt, daß die UN Friedensgruppen in Kambodscha zur anwachsenden sexuellen Ausbeutung von Frauen beigetragen haben. Soldaten der früheren Ostblockstaaten mieteten sich in den ländlichen Gebieten, wo sie stationiert waren, Frauen als Ehefrauen auf Zeit. Obwohl Frauen, die in Bordellen UN Soldaten bedienten, sich auf anstec-

kende Geschlechtskrankheiten hin untersuchen lassen mußten, wurden Soldaten registriert, die sich mit STD und AIDS infiziert hatten (Agence France-Press 1993). Frauengruppen aus Kambodscha berichteten außerdem von Vergewaltigungen kambodschanischer Frauen durch UNCTAD-Soldaten.

#### 3 Aktivitäten und Kämpfe von Frauen

Die Frauen aus Asien und dem Pazifik kämpfen bereits lange für die Befreiung von geschlechtsspezifischer Gewalt. In einigen Ländern besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen Frauenbewegung und aktiven Frauen aus Basisorganisationen. Im Kampf gegen Gewalt in Familie und Gesellschaft haben Frauen nicht nur die Missetäter angeklagt, sondern das ganze System. Folgende Maßnahmen wurden unternommen:

### 3.1 Individuelle Hilfe für Opfer

Frauenhäuser und damit verbundene Dienstleistungen ermöglichen es Frauen, ihr Zuhause und einen gewalttätigen Partner vorübergehend zu verlassen, um kurzfristige Erleichterung zu erfahren. In von feministischen Gruppen geführten Notunterkünften wird auch das Selbstbewußtsein der Frauen gestärkt. Während des Aufenthalts im Frauenhaus helfen ihnen die täglichen Aktivitäten und der Erfahrungsaustausch, die Hintergründe geschlechtsspezifischer Gewalt zu verstehen und den festverwurzelten Glauben zu überwinden, Frauen und Kinder seien Eigentum des Mannes.

Zentrales Problem in diesen Einrichtungen ist es, den Schutz für das Leben der Frauen und der Betreuerinnen zu gewährleisten, die häufig von den Ehemännern bedroht werden. In Thailand wurde einmal eine Sozialarbeiterin von dem Ehemann einer mißhandelten Frauerschossen. In einem anderen Fall bedrohte der Ehemann eine Sozialarbeiterin zunächst mit der Pistole und engagierte dann einen Privatdetektiv, um den Ort des Frauenhauses herauszufinden.

#### 3.2 Aufklärungskampagnen

In der Arbeit mit einzelnen Betroffenen konnten die Frauenorganisationen Material für systematische Studien über Umfang und Auswirkungen von Gewalt gegen Frauen zusammenstellen. Mit diesen Daten wurden Aufklärungsschriften verfaßt, um das Bewußtsein in der Öffentlichkeit zu diesem Thema zu stärken. In einigen Ländern arbeiten die Frauen mit LehrerInnen, PolizistInnen und Gerichtspersonal zusammen, um auch hier größere Aufmerksamkeit für die Anliegen der Betroffenen zu schaffen. Strafverfolger von Frauen, die sich gegen ihre gewalttätigen Männer gewehrt haben, sollten die

persönliche Leidensgeschichte der Frauen besser in Betracht ziehen können. Gerade in der Justiz konnten Frauenorganisationen hier erste Erfolge verbuchen.

In einem Appell an die Massenmedien forderten Frauen, die Publikation von Szenen drastischer Gewalt gegen Frauen zu unterbinden. Studien zufolge führt sogar die Darstellung nicht-geschlechtsspezifischer Gewalt in den Medien zum Mißbrauch von Frauen. Um das stereotype Bild der Frauen, wie es in Zeitschriften oder Fernsehen dargestellt wird, zu ändern und Gewalt gegen Frauen in Medien abzuschaffen, bedarf es enger Zusammenarbeit mit den Medienvertretern.

#### 3.3 Gesetzliche Reformen

Einige Frauengruppen sind der Ansicht, daß Gesetzesänderungen eine gute Maßnahme gegen Gewalt gegen Frauen sind. In Malaysia und Australien wurden Gesetze verabschiedet, durch die Frauen besser geschützt werden und eine legale Verfolgung der Täter aufgenommen werden kann. In Australien hat man eine Verordnung erlassen, durch die sich Behördenvertreter Zugang zu den Wohnungen von Familien verschaffen können, wo ein berechtigter Verdacht auf Gewalttätigkeit besteht.

Nicht alle Frauen-NGOs sind jedoch der Ansicht, daß Gesetzesveränderungen eine wirksame Strategie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sind. Ihrer Meinung nach bestärken sie nur die Macht des Staates. Außerdem könne die Justiz die Betroffenen weder direkt unterstützen noch Rehabilitationsmaßnahmen für die Täter entwickeln, um wiederholte Gewaltausübung zu verhindern.

Gesetzesänderungen garantieren sicherlich keine grundsätzlichen Änderungen. Wirksame legale Maßnahmen hängen vom Bewußtsein und Engagement aller Vertreter der zuständigen Behörden sowie der Gesellschaft ganz allgemein ab.

### 3.4 Aktionen auf lokaler Ebene

In einigen Ländern setzen Frauenorganisationen bei der Bewußtseinsbildung auf lokaler Ebene an und gewinnen Frauen für Aktionen gegen alle Formen von Gewalt gegen Frauen und Kinder. Einkommensschwache Frauen engagieren sich gegen Mitgiftmord, Witwenverbrennung und Vergewaltigung. Sie gründen Selbsthilfegruppen, fordern das Schließen von Whisky-Bars in ihren Wohnvierteln und ersuchen die lokalen Behörden um Intervention gegen die Täter. Erfahrungen zeigen, daß solche Frauen, die entsprechendes Training und regelmäßige Unterstützung erhalten, eng mit den städtischen Frauengruppen bei der Bewußtseinsbildung vor Ort und der Unterstützung von Opfern zusammenarbeiten können. Ohne Zweifel sind diese selbstinitiierten, örtlichen Maßnahmen



Zwangsprostituierte beim japanischen Militär

aus: DÜ Jg. 29, Nr. 2, S. 51

relativ kostengünstig und entsprechen so den Bedingungen in Entwicklungsländern, wo die finanziellen Mittel begrenzt sind. Andererseits sind ungeheuere Anstrengungen notwendig, diese Aktivitäten auf die gesamte Gesellschaft auszuweiten.

#### 3.5 Regionale und internationale Netzwerke und Aktivitäten

Im asiatisch-pazifischen Raum existieren bereits einige Zusammenschlüsse von Frauen, die sich mit überregionalen Problemen der Gewalt gegen Frauen, wie Frauenhandel, Sextourismus, Kriegsprostitution und der Rekrutierung von Edelprostituierten befassen. Diese Aktivitäten entwickelten sich von Ad-hoc-Demonstrationen bis hin zu systematisch geplanten, längerfristigen Aktionen.

Große Aufmerksamkeit erfuhr die Rekrutierung von Frauen im Zweiten Weltkrieg, als die Japaner Frauen aus Korea, den Philippinen und Indonesien zur sexuellen Sklaverei zwangen. Frauengruppen führten dazu Untersuchungen durch, machten betroffene Frauen in ihren jeweiligen Ländern ausfindig und publizierten die Fakten. Sie starteten regionale und internationale Kampagnen und bedienten sich Menschenrechtsforen, um die Japanische Regierung zu einem offiziellen Bekenntnis und zur Entschädigung der Opfer zu zwingen. Außerdem forderten sie, daß diese Form von Gewaltausübung im Zweiten Weltkrieg als Verbrechen gegen die Menschheit anerkannt wird und damit die UN Konventionen zu Kriegsverbrechen zur Anwendung kommen.

Leider gibt es noch keine Netzwerke, die sich mit ähnlichem Erfolg dem Problem des Frauenhandels widmen. Dies hat wahrscheinlich mit den unterschiedlichen Haltungen regionaler und internationaler Organisationen zur Prostitution zu tun. Auf der einen Seite wird grundsätzlich nicht zwischen freiwilliger und

Zwangsprostitution unterschieden. Jede Form von Prostitution wird als ein gewalttätiger Akt gegen die Frau verstanden und somit ihre grundsätzliche Abschaffung angestrebt. Dagegen steht eine neuere und liberalere Meinung, nach der zwischen freiwilliger und Zwangsprostitution zu differenzieren ist und die Menschenrechte von Prostituierten respektiert werden müssen. Die Verfechter dieser Position wollen Prostitution entkriminalisieren und gleichzeitig Zwangsprostitution und Frauenhandel unter Strafe stellen.

Diese unterschiedlichen Haltungen führten zu verschiedenen Strategien bei der Bekämpfung des Frauenhandels. (...)

### 4 Ein Handlungskonzept für die Zukunft

Im Zuge des weltweit wachsenden Bewußtseins über und vermehrter Aktivitäten gegen Gewalt gegen Frauen sowie den neuen Menschenrechtsforen, auf denen das Problem angesprochen werden kann, müssen die Frauenorganisationen die Formen der Gewalt, die gegen Frauen ausgeübt werden, ihre Auswirkungen sowie die Strategien zu ihrer Bekämpfung im Kontext von Menschenrechten und Entwicklung neu überdenken.

Im Folgenden seien einige Ideen für ein künftiges Handlungskonzept zur Diskussion gestellt.

## 4.1 Gewalt gegen Frauen als Thema der Entwicklungspolitik

Frauenorganisationen in verschiedenen Ländern sollten den Zusammenhang von Gewalt gegen Frauen und dem jeweiligen Entwicklungsstand untersuchen. Gegenwärtig gibt es in den meisten Ländern des asiatisch-pazifischen Raums keine verläßlichen Statistiken dazu. Obwohl Frauenorganisationen in vielen Ländern Daten über einige Aspekte des Problems gesammelt haben, zeichnen diese Informa-

tionen kein klares Bild von der Situation im gesamten Land. Es besteht Forschungsbedarf, um das Problemverständnis zu verbessern und das Engagement der nationalen Regierungen zu stärken. Solche Forschung muß den Einfluß von Gewalt auf Frauen im Kontext des Entwicklungsprozesses klar aufdecken (...).

Frauenorganisationen sollten den Vorschlag machen, daß einzelne Regierungen auf der Weltfrauenkonferenz in Peking 1995 Untersuchungen über den Einfluß von Gewalt gegen Frauen auf die sozioökonomische Entwicklung vorstellen.

#### 4.2 Menschenrechtserklärungen zum Schutz von Frauen vor Gewalt

Frauen-NGOs sollten sich des neu entwickelten Bewußtseins zu schlechtsspezifischen Problemen bei den Menschenrechtsgruppen bedienen und Gewalt gegen Frauen auf diese Weise bekämpfen. Derzeit gibt es nur wenig Frauengruppen die über gute Kenntnisse in den Bereichen Menschenrechte und Internationales Recht verfügen. Deshalb sollten die NGO-Aktivisten hier fortgebildet werden. Wichtig ist auch die Kenntnis internationaler Konventionen zu verschiedenen Aspekten der Gewalt, um Druck auf die Regierungen auszuüben, die entsprechenden Passagen als Gesetze zu verabschieden.

### 4.3 Aktivitäten auf der Basis von CEDAWI

Die Konvention zur Abschaffung aller Formen von Gewalt gegen Frauen ist eines der Instrumente der UN, in der das Problem von Frauenrechten direkt angesprochen wird. Bis heute wurde diese Konvention von 121 der 183 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen unterzeichnet. Da einige Staaten in Asien und dem Pazifik diese Frauen-Konvention noch nicht ratifiziert haben, sollten Frauenorganisationen auf ihre jeweiligen Regierungen Druck ausüben (...).

Frauen-NGOs sollten sich das Beispiel des Abkommens über die Rechte des Kindes vornehmen, woraus Passagen zur sexuellen Ausbeutung von Kindern in das entsprechende Handlungsprogramm der UNO aufgenommen wurden, und in gleicher Weise vorgehen, um ein Handlungskonzept gegen geschlechtsspezifische Gewalt zu entwickeln. Dieses Konzept sollte konkrete Maßnahmen beinhalten, die durch erfolgreiche Fallstudien aus der Region veranschaulicht werden.

#### 4.4 Vorbeugende Maßnahmen

In den letzten Jahren leisteten Frauenorganisationen Hilfestellungen für Frauen und veranlaßten die Anwendung und Verbesserung gesetzlicher Bestimmungen zur Verfolgung und Inhaftierung von Tätern. Leider zielte die Öffentlichkeitsund Medienarbeit vor allem darauf ab, das Problem generell ins Bewußtsein zu bringen. Die Arbeit mit den gewalttätigen Männern trat in den Hintergrund. Wie bereits erwähnt, haben Frauen NGOs zahlreiche Materialien zu dem Thema in Form von Postern, Handbüchern, Comics, Radio- und Fernsehsendungen etc. publiziert. Bislang gibt es jedoch keine Anhaltspunkte zu den Einflußmöglichkeiten dieser Materialien (...).

Neben der notwendigen Aufbereitung, Evaluation und Verbesserung der Aufklärungsmaterialien, die in den einzelnen Ländern veröffentlicht wurden, sollten auch umfassende Vorbeuge-Programme für Frauen und potentielle Täter entwickelt werden. Diese sollten ein Trainingsprogramm für örtliche Gruppen und Frauen an der Basis anbieten, damit diese selbst Aktionen zur Verhinderung von Gewalt in Familie und Gemeinschaft starten können.

Curricula in Schulen und andere Ausbildungsprogramme müssen unter Beteiligung von Frauenorganisationen entwikkelt werden, damit das stereotype Bild von Jungen und Mädchen, Männern und Frauen nicht ständig reproduziert wird. Dazu gehört das Angebot friedlicher Konfliktlösungen. Prügelstrafe, die es an den Schulen vieler Länder noch gibt, sollte als eine Sozialisationsform abklassifiziert werden, die Anwendung von Gewalt für alle, die sie "verdienen", legitimiert. Deswegen müssen sich Frauen für die Abschaffung der körperlichen Züchtigung an Schulen einsetzen.

#### 4.5 Netzwerke

Erfahrungen zeigen, daß konzertierte Aktionen und Kampagnen von Frauen-NGOs mehrerer Länder sehr wirkungsvoll sein können. Der NGO Frauenausschuß für das vierte Vorbereitungstreffen zur Menschenrechtskonferenz in Wien ist ein gutes Beispiel. Er war ein Zusammenschluß von Frauen aus der ganzen Welt, die auf lokaler, regionaler und internationaler Ebene daran arbeiteten, geschlechtsspezifische Menschenrechtsprobleme auf die Tagesordnung der Konferenz zu bringen. Zukünftige Frauennetzwerke müssen Frauen aller Ebenen zusammenbringen. Der Frauenausschuß für Asien und den Pazifik sollte vor der Vierten Weltfrauenkonferenz in Peking 1995 gegründet werden. Er sollte die Verantwortung für die Vorbereitung und Koordination von Programmen, Aktivitäten und deren Dokumentation übernehmen, die eine ständige Präsenz des geschlechtsspezifischen Gewaltproblems auf der Konferenz garantieren.

Ein Frauentribunal nach Wiener Vorbild, wo betroffene Frauen aus der ganzen Welt über ihre Erfahrungen mit Gewalt gegen Frauen berichteten, kann auch in Asien organisiert werden, um die Öffentlichkeit für dieses Problem zu sensibilisieren und Empfehlungen für alle

Organisationen zu formulieren, die an seiner Beseitigung beteiligt sind.

Frauen-NGOs sollten auf alle Formen von Gewalt gegen Frauen aufmerksam machen und die Wiener Erklärung zur Anwendung bringen, nach der sowohl häusliche als auch in der Öffentlichkeit stattfindende Gewalt gegen Frauen ein Angriff auf die Menschenrechte sind.

#### Siriporn Skrobanek

Die Autorin ist Mitbegründerin und langjährige Mitarbeiterin der thailändischen Frauenorganisation Foundation for Women. Der Text wurde aus Voices of Thai Women, No. 10/94, S. 8–15 übernommen. Kürzung und Übersetzung aus dem Englischen von Harriet Ellwein

- Anzeige -

# Seit 25 Jahren in Bewegung...



206 Welthandel207 Türkei208 Frauen in China

Die blätter sind die größte unabhängige Zeitschrift zur Nord-Süd-Problematik im deutschen Sprachraum. Sie erscheinen seit 1970 achtmal im Jahr mit einem Umfang von 52 Seiten. Sie sind die ideale Ergänzung zur alltäglichen Berichterstattung.

#### Bestellung:

O Ich bestelle das Probeabonnement mit vier Ausgaben für 20 DM. Das Probeabo verlängert sich automatisch zum Jahresabo wenn es nicht vier Wochen vor Ablauf ge-kfindigt wird.

O Ich bestelle die Materialliste '95

informationszentrum dritte welt

Postfach 5328, 79020 Freiburg 20761/74003, Fax: 0761/709866